

Antrag

des Abg. Jan-Peter Röderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Planfestgestellte und baureife Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bundesstraßenabschnitte in Baden-Württemberg aktuell planfestgestellt sind;
2. welche Bundesstraßenabschnitte in Baden-Württemberg im Laufe des Jahres 2026 die Planfeststellung erreichen werden;
3. bei welchen Bundesstraßenabschnitten in Baden-Württemberg die Ausführungsplanung abgeschlossen ist;
4. bei welchen Bundesstraßenabschnitten in Baden-Württemberg die Ausführungsplanung im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen sein wird;
5. in welcher Reihenfolge sie beabsichtigt, die Baumaßnahmen an Bundesstraßen ab dem Jahr 2026 zu beginnen;
6. welche Landesstraßenabschnitte in Baden-Württemberg aktuell planfestgestellt sind;
7. welche Landesstraßenabschnitte in Baden-Württemberg im Laufe des Jahres 2026 die Planfeststellung erreichen werden;
8. bei welchen Landesstraßenabschnitten in Baden-Württemberg die Ausführungsplanung abgeschlossen ist;
9. bei welchen Landesstraßenabschnitten in Baden-Württemberg die Ausführungsplanung im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen sein wird;
10. in welcher Reihenfolge sie beabsichtigt, die Baumaßnahmen an Landesstraßen ab dem Jahr 2026 zu beginnen;

11. inwiefern ihr eine solche Übersicht auch für die Projekte an Autobahnen in Baden-Württemberg vorliegt.

14.10.2025

Röderer, Kirschbaum, Storz, Binder, Rivoir SPD

Begründung

Ab dem kommenden Jahr stehen Milliardenbeträge für den Erhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Statt Diskussionen über die Frage, welche Straßenbauprojekte möglicherweise erst später begonnen werden können, zu führen, ist es wichtiger für die Menschen und die heimische Bauwirtschaft zu erfahren, welche Projekte bei Bundes- und Landesstraßen tatsächlich bereits einen solchen Baureifegrad erreicht haben, damit im Jahr 2026 tatsächlich die Bagger anrollen können.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 24. November 2025 Nr. VM2-0141.3-33/207/9 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Bundesstraßenabschnitte in Baden-Württemberg aktuell planfestgestellt sind;

Zu 1.:

Nachstehend sind die planfestgestellten Bundesstraßenabschnitte aufgelistet:

- B 3, Umbau Knotenpunkt B 3/K 5366 Windschlag
- B 3, Ersatzneubau Bahnbrücke Schallstadt
- B 10, Neubau der Ortsumfahrung Enzweihingen; (Anm.: Rechtsverfahren anhängig)
- B 14, Neubau Nellmersbach–Backnang-West (nördlicher Abschnitt)
- B 27, Bodelshausen (L 389)–Nehren (L 394); (Anm.: Rechtsverfahren anhängig)
- B 29, Ausbau Lauchheim–Bopfingen–Aufhausen
- B 31, Ausbau bei Döggingen–Gauchachtalbrücke; (Anm.: Rechtsverfahren abgeschlossen, Planergänzungsbeschluss in Bearbeitung)
- B 31, Anschlussstelle Hausen-Mitte (Wirtschaftswegbrücke), Rheinstraße
- B 32, Beseitigung BÜ Wangen (Anm.: ergänzende Planung erforderlich)
- B 33, Ausbau zwischen Steinach und Haslach
- B 35, Ausbau Knotenpunkt B 35/B 293 Gölshauser Dreieck Bretten
- B 292, Ausbau Daisbacher Höhe
- B 293, Landesgrenze RP/BW – B 10 (2. Rheinbrücke); (Anm.: Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig, Planänderungsverfahren vorgesehen)
- B 293, OU Jöhlingen (Anm.: Rechtsverfahren anhängig)
- B 293, OU Berghausen (Anm.: Rechtsverfahren anhängig)
- B 463, Umbau Knotenpunkt B 463/K 4718 (Witthaukreuzung)

^{*)}Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. welche Bundesstraßenabschnitte in Baden-Württemberg im Laufe des Jahres 2026 die Planfeststellung erreichen werden;

Zu 2.:

Nachstehend sind die Bundesstraßenabschnitte aufgelistet, bei denen nach aktuellem Stand die Planfeststellung voraussichtlich bis Ende 2026 per Beschluss erreicht werden kann:

- B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Pforzheim/Eutingen und Niefern
- B 14, Herrenberg–Nufringen (Grünbrücke, Wiedervernetzung)
- B 36, Ausbau zwischen L 559 und L 602 bei Linkenheim
- B 462, Tunnel Freudenstadt

3. bei welchen Bundesstraßenabschnitten in Baden-Württemberg die Ausführungsplanung abgeschlossen ist;

Zu 3.:

Nachstehend sind die Bundesstraßenabschnitte aufgelistet, bei denen die Ausführungsplanung abgeschlossen ist:

- B 30/L 267, Umbau Anschlussstelle Barabein
- B 463, Umbau Knotenpunkt B 463/K 4718 (Witthaukreuzung) mit FDE bis Knotenpunkt B 463/B 28

4. bei welchen Bundesstraßenabschnitten in Baden-Württemberg die Ausführungsplanung im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen sein wird;

Zu 4.:

Nachstehend sind die Bundesstraßenabschnitte aufgelistet, bei denen voraussichtlich bis Ende 2026 die Ausführungsplanung abgeschlossen sein wird:

- B 3, Ortsdurchfahrt Heitersheim (RadNetz)
- B 3, Umbau Knotenpunkt B 3/K 5366 Windschlag
- B 14, Neubau Nellmersbach–Backnang-West (nördlicher Abschnitt)
- B 19, Umbau Knotenpunkt B 19/B 290 bei Bad Mergentheim
- B 19/L 1036, Ausbau Knotenpunkt Belzhag
- B 29, Ausbau Lauchheim–Bopfingen–Aufhausen
- B 31, Tankstelle Löffingen Erweiterung Lkw-Stellplätze
- B 31a, Regenwasserbehandlungsanlage Grundwassertröge Freiburg
- B 32, Beseitigung Bahnübergang Wangen
- B 35, Ausbau Knotenpunkt B 35/B 293 Gölshauser Dreieck Bretten
- B 292, Ausbau Daisbacher Höhe
- B 535, Umbau Knotenpunkt L 597 bei Schwetzingen

5. in welcher Reihenfolge sie beabsichtigt, die Baumaßnahmen an Bundesstraßen ab dem Jahr 2026 zu beginnen;

Zu 5.:

Die baureifen Maßnahmen werden entsprechend dem regelmäßig fortzuschreibenden Finanzierungs- und Bauprogramm für die Bundesstraßen im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes sukzessive abgearbeitet.

Folgende Bundesstraßenmaßnahmen stehen als nächstes zur Umsetzung an. In Klammern ist das voraussichtliche Jahr des Baubeginns angegeben.

- B 3, Umbau Knotenpunkt B 3/K 5366 Windschlag (ab 2026)
- B 30/L 267 Umbau AS Barabain (2026)
- B 32, Beseitigung BÜ Wangen (2026)
- B 463, Umbau Knotenpunkt B 463/K 4718 (Witthaukreuzung) mit FDE bis Knotenpunkt B 463/B 28 (2026)
- B 19, Umbau Knotenpunkt B 19/B 290 bei Bad Mergentheim (2027)
- B 19/L 1036, Ausbau Knotenpunkt Belzhag, (2027)
- B 35, Ausbau Knotenpunkt B 35/B 293 Gölshauser Dreieck Bretten (2027)
- B 292, Ausbau Daisbacher Höhe (2027)
- B 535, Umbau Knotenpunkt L 597 bei Schwetzingen (2027)

6. welche Landesstraßenabschnitte in Baden-Württemberg aktuell planfestgestellt sind;

Zu 6.:

Nachstehend sind die planfestgestellten Landesstraßenabschnitte aufgelistet:

- L 104, Ausbau Sasbach–Jechtingen
- L 259, Ortsumfahrung Rißtissen
- L 259, Ausbau zw. Rißtissen und Kreisgrenze gegen Laupheim
- L 566, Ausbau der L 566 mit BÜ-Beseitigung in Mörsch, 2. BA
- L 1100, 4-streifiger Ausbau zw. Heilbronn-Neckargartach und Anschlussstelle Heilbronn-Untereisesheim
- L 1165/L 1239, Ortsumfahrung Beimerstetten
- L 2310, Ausbau zw. Tremhof und K 2879 (Abschnitt 1)

7. welche Landesstraßenabschnitte in Baden-Württemberg im Laufe des Jahres 2026 die Planfeststellung erreichen werden;

Zu 7.:

Nachstehend sind die Landesstraßenabschnitte aufgelistet, bei denen nach aktuellem Stand die Planfeststellung voraussichtlich bis Ende 2026 per Beschluss erreicht werden kann:

- L 1135, Ausbau zw. L 1177 und Wiernsheim
- L 1100, Ortsumfahrung Ilsfeld

8. bei welchen Landesstraßenabschnitten in Baden-Württemberg die Ausführungsplanung abgeschlossen ist;

Zu 8.:

Nachstehend sind die Landesstraßenabschnitte aufgelistet, bei denen die Ausführungsplanung abgeschlossen ist:

- L 259, Ortsumfahrung Rißtissen (Gesamtprojekt mit Ausbau L 259)
- L 259, Ausbau zw. Rißtissen und Kreisgrenze gegen Laupheim (Gesamtprojekt mit Ortsumfahrung Rißtissen)
- L 1100, 4-streifiger Ausbau zw. Heilbronn-Neckargartach und Anschlussstelle Heilbronn-Untereisesheim

9. bei welchen Landesstraßenabschnitten in Baden-Württemberg die Ausführungsplanung im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen sein wird;

Zu 9.:

Nachstehend sind die Landesstraßenabschnitte aufgelistet, bei denen voraussichtlich bis Ende 2026 die Ausführungsplanung abgeschlossen sein wird:

- L 200/K 7771, Umbau Kreuzung Füllenwaid
- L 333/K 7722, Kreisverkehr bei Tett nang-Bürgermoos

10. in welcher Reihenfolge sie beabsichtigt, die Baumaßnahmen an Landesstraßen ab dem Jahr 2026 zu beginnen;

Zu 10.:

Die baureifen Maßnahmen werden entsprechend dem regelmäßig fortzuschreibenden Bauprogramm Landesstraßen im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten des Landes sukzessive abgearbeitet.

Folgende Landesstraßenmaßnahmen stehen als nächstes zur Umsetzung an. In Klammern ist das voraussichtliche Jahr des Baubeginns angegeben.

- L 1100, 4-streifiger Ausbau zw. Heilbronn-Neckargartach und Anschlussstelle Heilbronn-Untereisesheim (2026)
- L 200/K 7771 Umbau Kreuzung Füllenwaid (2027)
- L 333/K 7722 Kreisverkehr bei Tett nang-Bürgermoos (2027)

11. inwiefern ihr eine solche Übersicht auch für die Projekte an Autobahnen in Baden-Württemberg vorliegt.

Zu 11.:

Die Landesregierung hat lediglich Kenntnis über die seitens der Planfeststellungsbehörden bei den Regierungspräsidien erlassenen Planfeststellungsbeschlüsse zu den Autobahnabschnitten in Baden-Württemberg. Das sind im Einzelnen:

A 8, Aus- und Neubau zwischen Mühlhausen und Hohenstadt (Albauftieg).

Hermann
Minister für Verkehr